



Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2556) und gemäß § 7 (1) der „Verordnung über die Güterauschüsse für Grundstücke“ vom 12. Dezember 1980 (GV. NW S. 1088) durch den Güterauschuss für Grundstücke im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegburg, den 20. 5. 1988
Heinrich
 Vorsitzender
 des Güterauschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) der „Verordnung über die Güterauschüsse für Grundstücke“ vom 12. Dezember 1980 ist am 1. 7. 1988 erfolgt.

Siegburg, den 4. 7. 1988
Reall
 Geschäftsstelle
 des Güterauschusses

Diese Bodenrichtwertkarte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) der „Verordnung über die Güterauschüsse für Grundstücke“ vom 12. Dezember 1980 in der Zeit vom 1. 7. 1988 bis 31. 3. 1988 öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den 4. 8. 1988
Reall
 Geschäftsstelle
 des Güterauschusses

BODENRICHTWERTKARTE 1988 für die Stadt Sankt Augustin Wertermittlungsttag: 31.12.1987 Maßstab 1 : 10000

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben

Die Bodenrichtwerte sind die Mittelwerte der Bodenrichtwerte für ein Gebiet mit einheitlicher Nutzung und Wertverhältnissen in einem Grundstück, dessen Eigentümern die Grundstücke zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bodenrichtwerte im Rhein-Sieg-Kreis im Besitz waren. Die Bodenrichtwerte sind die Mittelwerte der Bodenrichtwerte für ein Gebiet mit einheitlicher Nutzung und Wertverhältnissen in einem Grundstück, dessen Eigentümern die Grundstücke zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bodenrichtwerte im Rhein-Sieg-Kreis im Besitz waren. Die Bodenrichtwerte sind die Mittelwerte der Bodenrichtwerte für ein Gebiet mit einheitlicher Nutzung und Wertverhältnissen in einem Grundstück, dessen Eigentümern die Grundstücke zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bodenrichtwerte im Rhein-Sieg-Kreis im Besitz waren.

Beispiel: ★ 1250 WR I
 1250 WR I = Bodenrichtwert in DM/Mqm
 WR I = Wohngebiet
 1250 = Zahl der Vollgeschosse

Erklärungen, Anlagen und Kennzeichnungsregeln:
 Kennzeichnungsregeln: Die Kennzeichnungsregeln sind die Kennzeichnungsregeln für die Kennzeichnung der Bodenrichtwerte. Die Kennzeichnungsregeln sind die Kennzeichnungsregeln für die Kennzeichnung der Bodenrichtwerte. Die Kennzeichnungsregeln sind die Kennzeichnungsregeln für die Kennzeichnung der Bodenrichtwerte.

Legende:
 WR I - Wohngebiet
 WR II - Wohngebiet
 GE I - Geschäftszentrum
 GE II - Geschäftszentrum
 WA I - Wohngebiet
 WA II - Wohngebiet
 M - Mischgebiet
 D - Dienstgebiet
 K - Kerngebiet
 I, II, III - Zahl der Vollgeschosse
 I, II, III - Abgrenzung gemäß § 34 (2) BBAUG
 I, II, III - Abgrenzung gemäß § 34 (2) BBAUG